

ren, sie auch über die Bibel selbst weggekommen sind. Man predigt dann über Ereignisse der Kirchengeschichte, welche an sich zwar lehrreich, aber nicht allgemeinansprechend, erbaulich und christlich sind. Dadurch kann aber der Endzweck der religiösen und namentlich der christlichen Bildung nicht erreicht werden. Von diesem Standpunkte aus habe ich mein Urtheil nach langer Prüfung und ohne alle menschliche Rücksicht ausgesprochen, und glaube, daß ich mit beiden verehrten Rednern vor mir in der Hauptsache einverstanden bin.

Bürgermeister Starke: Nur Einiges zur Entgegnung. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es keinem Katholiken, Protestanten und Reformirten, der Gott im Herzen aufrichtig verehrt, an Kraft und Befähigung fehlen werde, sich von der Wahrheit der Glaubenslehren der Kirche, der er angehört, zu überzeugen, und muß dies namentlich bei den angestellten Geistlichen voraussetzen. Wo dies aber irgend nicht der Fall sein sollte, da steht die Gemeinde höher, als der Geistliche, und ich kann diesen durchaus nicht für berechtigt halten, auch nur in einem einzigen Punkte sich von dem Bekenntnisse zu entfernen und gegen das Bekenntniß etwas zu lehren, was die Kirche, bei welcher er angestellt ist, als Wahrheit angenommen hat.

Bürgermeister Wehner: Nur eine Entgegnung meinerseits auf eine Bemerkung des Herrn Oberhofpredigers. Er sagte, er könne nicht begreifen, wie es auf einmal komme, daß die Geistlichen sich durch den Eid beschwert fühlen. Da muß ich bemerken, daß nach öffentlichen Blättern Geistliche, welche nicht ganz genau nach dem Buchstaben der Symbole lehren, auf die sie sich haben vereiden lassen, von hohen, ja höchstgestellten Personen ganz öffentlich für Meineidige erklärt worden sind. Diese Petitionen, die man an die Ständeversammlung hat gelangen lassen, sind mit Gründen hinreichend versehen, welche die Bedenklichkeiten der fraglichen Eide vor Augen stellen. Was nun die Bemerkung meines Collegen, des Bürgermeisters Hübler anlangt, daß ein Antrag hier nicht gestellt werden könne, ohne die Deputation gehört zu haben, so muß ich sagen, daß das unserer Praxis entgegen ist. Die Deputation hat über den Gegenstand schon berathen, und daß ein Antrag gegen einen Antrag der Deputation gestellt wird, ist so oft vorgekommen, daß ich mich wundere, wie man Zweifel darüber haben kann. Dazu kommt, daß noch gar nicht die Rede davon ist, von den Symbolen abweichen zu wollen, sondern nur davon, ob der Eid der Geistlichen von der Art ist, daß er nicht schon, ich möchte sagen, *ex officio* abzuändern sein dürfte. Dieses zu erwägen, ist gewiß nichts Unrechtes, ja, ich möchte sagen, ist etwas sehr Vernünftiges.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Ich muß berichtigend bemerken, daß die Frage selbst von der Deputation keineswegs berathen worden ist. Die Deputation hat nur die Frage erörtert und beantwortet, ob die Stände über diese Frage competent seien oder nicht, und diese Frage hat sie verneinen müssen. Auf den materiellen Theil der Frage selbst hat sie sich nicht einlassen können.

Bürgermeister Hübler: Ich verweise auf S. 700 des Berichts, wo die Deputation ausdrücklich erklärt, daß sie sich nicht für competent halte, auf das Materielle der Petition näher einzugehen. Ein Bericht der Deputation über die Petitionen liegt uns sonach nicht vor.

Bürgermeister Wehner: Das Materielle kommt hier gar nicht in Sprache. Die Symbole sollen ja nicht aufgehoben, sondern es soll nur erwogen werden, ob die Geistlichen den Eid mit gutem Gewissen halten und leisten können, wie er jetzt gefordert ist. Mir ist bis jetzt nicht klar geworden, warum ein solcher Antrag Bedenken finden könnte.

Fürst Schönburg: In materieller Hinsicht würde gegen den Antrag kein Bedenken stattfinden, weil nicht nur Petitionen für Abänderung des Eides, sondern auch Petitionen dagegen eingereicht worden sind, und der letztern mehr, als der erstern. In formeller Hinsicht dagegen kann ich dem Antrage nicht beistimmen. Er würde voraussetzen, daß die Staatsregierung berechtigt wäre, den Eid auf das Glaubensbekenntniß abzuändern, was nicht anerkannt werden kann. Die Abänderung, welche die Petenten verlangen, erstreckt sich übrigens keineswegs auf die bloße Form, sondern sie sprechen offen den Zweck aus, den sogenannten Symbolzwang ganz aufzuheben. Der Herr Staatsminister hat neulich zwar den Ministern in Evangelicis das Recht zugesprochen, den Symboleid ändern zu können, dieses Recht aber sogleich beschränkt, indem er beifügte, daß das Kirchenregiment nicht befugt sei, die Symbole selbst zu ändern. Er hat also anerkannt, daß durch eine Aenderung des Eidformulars die Symbole nicht abgeändert werden dürfen. Dieses würde aber der Fall sein, wenn auf die Petitionen eingegangen werden sollte. Kann dieses aber nicht geschehen, so wird den Petenten an der Ueberweisung auch nichts gelegen sein.

Staatsminister v. Bietersheim: Ein Abgeordneter hat geäußert, es wären die erst in neuerer Zeit hervorgetretenen Anträge mehrerer Geistlichen auf Abänderung des Religions-eides dadurch hervorgerufen worden, daß von hochgestellten Personen alle diejenigen, welche von den Symbolen abwichen, für Meineidige erklärt worden seien. Es ist mir nicht erinnerlich, daß eine solche Erklärung in hiesigen Landen vorgekommen sei, wenigstens habe ich nichts davon vernommen. Sollte sich aber diese Aeußerung auf den Erlaß vom 17. Juli beziehen, so würde sie auf einem Mißverständnisse beruhen. Dieser Erlaß ist lediglich wider die Bestrebungen gegen das bestehende Bekenntniß gerichtet, in der Richtung und Gestalt, wie sie damals betrieben worden, keineswegs auf etwas Anderes zu beziehen, als auf dasjenige, was darin ausdrücklich angegeben worden ist.

Prinz Johann: Ich trage auf Schluß der Debatte an. Ich bitte die Herren, zu erwägen, ob es nicht im Interesse der protestantischen Kirche zu wünschen ist, daß auf diesen Gegenstand nicht noch weiter eingegangen werde.